# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

## Nr. 6. Montags den 6. Februar 1804.


### 1. Publicanda.

Die Apotheker haben bisher die Meynung gehabt, daß es zum Beweis, daß ein Recept mehr als einmal gefertiget worden, nur ihrer eigenen Privat-Anmerkung darauf bedürfe; da aber ihren Annotationen dieser Art die Beweiskraft nirgend beygelegt ist, auch über die Richtigkeit solcher Noten oft erhebliche Zweifel entstanden sind; so wird in Gefolge der Verfügung Eines hohen Medicinal-Departements vom 22. Septbr. c. hierdurch festgesetzt:

daß künftig die Apotheker in den königlichen Landen die jedesmahlige Wiederholung der Recepts Verfertigung durch eine Note des Arztes oder des Empfängers auf der Signatur, wobey der Arzt nur das Wort: Reiteretur mit Beyfügung des Datums und seines Namens gebrauchen darf, bescheinigen, auch diese Signaturen dem Original-Recept beyfügen sollen.

Uebrigens haben sich die Aerzte, oder wer sonst Recepte zu verschreiben befugt ist, auch ihrer Seits nach der vorstehenden Anweisung zu richten.

Berlin den 13. Octbr. 1803.

Königl. Preuß. Ober-Collegium Medicum et Sanitatis.

v. Scheibler.

Es ist der hiesigen Stadt, außer den darin jährlich gehalten werdenden sieben Kraam- und Vieh-Märkten mittelst allergnädigsten Rescripts d. d. Berlin den 27. Octbr. d. J. annoch ein neuer, jährlich am Montag nach Invocavit, als dem zweiten Sonntag in den Fasten, zu haltender Vieh- und Kraam-Markt bewilliget worden; so daß nunmehro jährlich acht Märkte, nämlich

1) am Montag nach dem Sonntage Invocavit.
2) — 1ten May.
3) — 24ten Junius.
4) — 25ten Julius.
5) — 29ten September.
6) — 21ten October.
7) — 25ten November.
8) — 6ten December.

und falls die sieben letzt gedachten Märkte auf einen Sonntag einfallen möchten, jedesmahl am folgenden Montag werden gehalten werden.

Dem Publico wird solches daher hierdurch bekannt gemacht und den diese Märkte besuchen werdenden Käufern und Verkäufern aller gute Wille zugesichert.

Lingen den 14. December 1803.

Magistrat hieselbst.

Beckhaus. Dieckmann.

## 2. Citatio Edictalis.

Da der Criminal Rath Müller als Vertreter der Invaliden Casse gegen den im Jahre 1803. ausgetretenen Cantonisten Johann Hermann Landwehr von der Stette Nr. 5. in der Altstädter Bauerschaft, Kirchspiels Herford, die Confiscations-Klage angestellet hat; so wird der genannte ausgetretene Johann Hermann Landwehr hierdurch zu seiner Rückkehr aufgefordert und zu dem, vor dem Deputato Auscultator Wiebcke auf den 16ten May a. c. Morgens 9 Uhr angesetzten Termin auf hiesiger Regierung verabladet, in welchem er seine Rückkehr nachweisen und von seiner bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort geben muß, widrigenfalls er als ein treuloser, des Enrollements wegen ausgetretenes Landeskind wird angesehen und seines gesammten gegenwärtigen, so wie etwa künftig ihm durch Erbschaften oder sonst anfallenden Vermögens verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation in den Lippstädter Zeitungen und den Mindenschen Intelligenzblättern 3 mahl, inserirt und hieselbst und beym Stadt-Gericht zu Herford affigirt worden.

Sign. Minden den 13ten Jan. 1804.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche-Regierung.

v. Arnim.

Demnach

1) die von dem verstorbenen Zimmergesellen Johann Christoph Neubuhr und dessen Ehefrau Anna Hedewig geborne Beesen hinterlassenen einzigen Tochter Johanne Henriette Friedericke Neubuhr am 22ten Mart. a. c. allhier im ledigen Stande und in ihrer Minderjährigkeit mit Tode abgegangen ist, und deren Anverwandte nicht bekannt sind.

2) Die Wittwe Witzleben ihren hiesigen Wohnsitz um Ostern 1791 verlassen, und kurz nachher deren damahlige noch unverheyrathet gewesene Tochter Margarethe Witzleben sich heimlich von hier entfernt, auch weder die eine noch die andere seit der Zeit von ihren Leben und Aufenthalt Nachricht ertheilt hat; so werden nicht nur die etwaigen Erben der verstorbenen Johanne Henriette Friedericke Neubuhrs, sondern auch die Wittwe Witzleben und deren Tochter Margarethe Witzleben oder deren Erben und Erbnehmer imgleichen die etwaigen Gläubiger der Neubuhrs und der Witzleben hiemit öffentlich verabladet, sich innerhalb Neun Monathen spätestens in termino den 19ten Julii 1804 entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, auf den hiesigen Rathhause zu melden, und ihre Legitimation beyzubringen, unter der Verwarnung, daß sonst die Creditoren mit ihren Ansprüchen abgewiesen, die Wittwe Witzleben und deren Tochter Margarethe Witzleben für todt erklärt und sowohl deren, als der Neubuhrs Nachlassenschaften dem Fisco civitatis zuerkannt werden sollen.

Minden den 13ten Septbr. 1803.

Magistrat allhier

Schmidts. Nettebusch.

## 3. Citatio Creditorum.

Der Besitzer der Dohmprobsteylich eigenbehörigen Stette sub Nr. 18. zu Meißen Friedrich Watermann oder Schmidts hat angezeigt, daß er sich außer Stande befinde, seine Gläubiger auf einmal zu befriedigen und daher auf gerichtliche Administration des Colonats und Classification der Creditorum angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anforderungen an den Watermann haben, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen in termino den 6ten März auf der Dohmprobstey anzugeben und sich über die Vorschläge des Schuldners zu erklären oder zu erwarten, daß auf ihre

Befriedigung keine Rücksicht genommen werde. Minden den 25sten Jan. 1804.

Da die Abel-Honsiets Stette sub Nr. 108. Brsch. Varl wegen der elenden und schlechten Wirthschaft des jetzigen Besitzers Friderich Wilhelm Honstette alias Thane vor der Hand und bis zur fernerweiten Einrichtung unter Administration hat gesetzet werden müssen, weshalb denn um den Schuldenzustand bis auf den Grund zu eruiren eine öffentliche Vorladung aller Creditoren erforderlich geworden; als werden alle diejenigen so an diesen Honstette oder an bemeldetes Colonat aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung haben hierdurch verabladet, solche in terminis Freytags den 13ten und 27ten Januar auch 24 Febr. a. f. bey hiesigen Amte anzugeben, auch möglichst zu justificiren, widrigenfals sie demnächst von den Einkünften der Administration abgewiesen werden.

Sign. am Königl. Amte Rahden den 20ten Decbr. 1803.

Verckenkamp.

Sämmtliche Gläubiger des in Concurs gerathenen Friederich Hagemeyer vor den Kreutzen, werden hiemit aufgefordert, ihre habende Ansprüche in Termino den 13ten März c. an der Engerschen Amtsstube bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben.

Amt Enger den 28ten Januar 1804.

Consbruch. Wagner.

Es ist der Bürger Walbrink zu Enger mit Hinterlassung vieler Schulden und zweyer minorennen Kinder Todes verfahren, und zum Behuef der Ausmittelung der Passiv-Masse die Eröfnung des erbschaftlichen Liquidations-Processes nothwendig geworden.

Sämtliche Gläubiger des gedachten Bürger Wallbrink haben daher ihre Forderungen und Ansprüche in dem auf den 17. April bezielten Termino an der Engerschen Amtsstube anzugeben, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und blos an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Sign. am Königl. Preuß. Amt Sparenberg Engerschen Districts den 29ten Jan. 1804.

Consbruch. Wagner.

Da von Seiten des Fisci Camerae darauf angetragen worden daß, nachdem der Königl. Colonus Ubellode Nr. 2. in der Bauerschaft Senne Kirchspiels Brackwede wegen schlechter Wirthschaft per judicatum de 6. Septbr. a. pr. mit seiner Familie des Besitzes der Stette entsetzt ist, das Debitwesen derselben vollständig aufgekläret und zu dem Ende sämmtliche Creditores per edictales ad profitendum credita verabladet werden sollten, so werden hiermit alle und jede, welche sowohl an das Ubellodensche Colonat selbst und dessen Grundstücke einen real Anspruch und Dienstbarkeit behaupten, als an den Colonum aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, auf den 17ten July c. Morgens 8 Uhr an das Gerichtshaus verabladet um alsdann entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und glaubhaft nachzuweisen. Diejenigen welche alsdann nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Stette auf jeden Fall ab, und damit an die Person des Schuldners werden verwiesen werden.

Sign. am Königl. Amte Sparenberg Brackwede den 5ten Januar 1804.

Dröge.

Da über das Vermögen des Tischlers Johann Jacob Fischer in Borgholzhausen der Concurs eröfnet ist, so werden dessen Gläubiger zur Angabe ihrer an denselben habenden Forderungen, bey Gefahr

nachheriger Abweisung auf den 16ten April hiemit öffentlich vorgeladen.

Amt Ravensberg den 24ten Jan. 1804.
Lüder.

Der wegen verübten Diebstahls verhaftete Heuerling Meinhard Schürmann hat sich für insolvent erkläret, und da über dessen geringes Vermögen der Concurs eröfnet ist, so werden desselben Gläubiger hiedurch vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen am 21ten März bey Gefahr der Abweisung hieselbst anzugeben.

Amt Ravensberg den 24ten Jan. 1804.
Lüder.

Da der Königlich Eigenbehörige Colonus Heinrich Adolph Kollemeyer der Bauerschaft Wester Kirchspiels Ladbergen, wegen überhäufter Schulden um Convocation seiner Creditoren und Verstattung zur Rechtswohlthat des Aufbringens gebeten hat, so werden alle und jede, welche an gedachten Col. Kollemeyer aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen hierdurch vorgeladen, solche in Termino den 13ten Merz anzugeben und, wenn es erforderlich nachzuweisen, auch die Abschließung eines prädial Contracts mit dem Gemeinschuldner zu gewärtigen. Denen etwa Ausbleibenden gereicht zur Warnung, daß sie denen sich meldenden Creditoren nachgesetzt, und in deren Beschlüsse consentirend erklärt werden sollen.

Tecklenburg den 13ten Januar 1804.
Königl. Preuß. Justitzamt.
Haffbauer.

## 4. Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Auf Antrag der Herrn Erben der ohnlängst hieselbst verstorbenen Frau Dechantin Velhagen soll der zur Velhagenschen Erbschafts-Masse gehörende am Wertherschen Wege belegene Garten nebst dem darin befindlichen maßiven Gartenhause, und denen darin vorhandenen schönen tragbaren Obstbäumen und Spargelbeeten Theilungs halber öffentlich freywillig verkauft werden, und wie dazu ein Bietungs-Termin auf den 23ten März d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzet worden; so werden Kauflustige zu solchem Termin eingeladen, und hat der Best- und Annehmlichst-bietende, nach vorgängiger Genehmigung der Herrn Erbinteressenten den Zuschlag zu erwarten; wie denn zugleich alle und jede unbekante real Prätendenten zur Angabe ihrer etwaigen Eigenthums-Rechte, oder Grundgerechtigkeiten, in Absicht des zu subhastirenden Gartens auf den angesetzten Termin mit der Warnung edictaliter verabladet werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen real Ansprüchen auf den besagten Garten präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Bielefeld im Stadtgericht den 6. Januar 1804. Consbruch. Ziegler.

Der Herr Burgemeister Meyer zu Werther hat bey dem hiesigen Amte auf den öffentlich meistbiethenden Verkauf seiner freyen Bürgerstette sub Nr. 33. Stadt Werther angetragen. Diese besteht in einem zur Handlung sehr gut gelegenem Wohnhause, einer Scheune, einem Garten ohngefähr 5 Becher groß, fünf Kirchenständen und zwey Begräbnissen mit Lagersteinen, und ist überhaupt auf 2940 Rthl. 11 Gr. 2 Pf. gewürdiget.

Da nun zum Verkauf dieser Stette Termine bezielet sind auf den 4ten April, 6ten Junii und 1ten August a. c. an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Werther, so werden qualificirte Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den bezielten Terminen, vorzüglich aber in dem letzten Termine ihr Gebothy zu eröfnen und hat der Bestbiethende dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden diejenigen, welche an diese Stette unbekannte Real-Ansprüche

haben zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 1ten August a. c. hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung P. I. Tit. 51. §. 100. die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Stette werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Amt Werther den 21ten Januar 1804.
Reuter.

## 5. Verkauf von Grundstücken.

Zufolge Magistratsverfügung sollen die Besitzungen des hiesigen Bürger und Knochenhauer Dollen Schulden halber, nothwendig subhastirt werden. Es bestehen solche

1. in dem bürgerlichen, mit gewöhnlichen städtischen und kirchlichen Lasten beschwerten Wohn- und Brauhause Nr. 446. mit Nebengebäude und Anbau, auch Hofraum und Anbau, welches alles nach dem darüber aufgenommenen Anschlage auf 1845 Rt. gewürdiget ist.

2. Desgleichen dem zu dem Hause gehörigen, auf dem Simeonsthorschen Bruche Nr. 112. belegenen, bey der Theilung zu 10 Morgen 168 □R. Rheinländisch vermessenen und jetzt auf 1680 Rt. gewürdigten Hudetheil auf sechs Kühe.

Da nun zur Subhastation dieser Realitäten termini auf den 8. May, den 14. Julius, und den 18. Sept. angesetzet sind, so werden alle qualifizirte Kauflustige eingeladen, sich alsdann, und vorzüglich im letzten Termin, Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und für ihr annehmliches höchstes Gebot den Zuschlag zu erwarten. Wobey zur Nachricht dient, daß der Anschlag an jedem Gerichtstage, Dienstag und Sonnabends, eingesehen werden kann, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden dürfe.

Minden am Stadtgericht den 2. Febr. 1804.
Aschoff.

Da der Colonus Schröder im Dickenbroke die Adjudication der unterm 8ten Septbr. c. gerichtlich ausgebothenen Pertinenzien seiner Stette nicht bewilliget vielmehr auf den integralen Verkauf des Colonats selbst angetragen hat, dieser aber wegen der vorhandenen vielen Schulden nothwendig, auch von Hochpreißlicher Krieges- und Domainen-Cammer mittelst Rescripti vom 26ten Octobr. c. bereits vorläuffig genehmiget ist: So werden Kauflustige hiemit aufgefordert in Terminis den 22ten März, 24. May und 19. Jul a. c. Vormittags an der Amtsstube zu Hiddenhausen zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben.

Die Stette ist auf 4745 Rthl. 12 mgr. 6 Pf. taxiret, und kann die specielle Taxe alle Donnerstage am Gerichte eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich communiciret werden.

Es dienet hiebey zur Nachricht, daß um den Ankauf zu erleichtern, der einzelne Verkauf einiger entbehrlichen in denen Licitations-Terminen näher zu benennenden Parcelen dem künftigen Käuffer nachgelassen sey.

Sign. am Königl. Amte Enger den 4ten Januar 1804.
Consbruch. Wagner.

Die dem Tischler Johann Jacob Fischer in Borgholzhausen gehörige Grundstücke, welche aus einem Wohnhause daselbst, einem Bergtheil von 6 Scheffelsaat, einem Hardenbergs-Theile, einem Manns- und Frauenssitz in der Kirche, und einem Begräbniß von 3 Lagern bestehen, und von Sachverständigen auf 340 Rt. 19 Gr. 7 Pf. veranschlaget sind, sollen in terminis den 5ten März, 9ten April und 7ten May c. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche davon etwas an sich bringen wollen haben sich daher in diesen Terminen, und besonders im letzten an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu bieten, weil keine

Nachgebote angenommen werden können.
Amt Ravensberg den 24ten Jan. 1804.
Lüder.

Das in der Stadt Halle an der Rosenstraße belegene den Büscherschen Pupillen gehörige Wohnhaus, welches nebst den dazu gehörigen Hofraume auf 184 Rt. 13 mgr. 3 Pf. veranschlaget ist, soll in terminis den 6ten Febr., 5ten Merz und 9ten April k. J. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Kauflustigen werden daher eingeladen, gedachten Tages an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und annemlich zu bieten, weil keine Nachgebote angenommen werden können.

Amt Ravensberg den 22. Dec. 1803.
Meinders.

Es soll die freye Bunten Stette Nr. 11 Bauerschaft Grävinghagen, zu Befriedigung eines ingrossirten Gläubigers, in termino den 1. Merz k. J. Vormittags 11 Uhr am Gerichthause zu Bielefeld meistbietend verkauft und auf kein Nachgeboth Rücksicht genommen werden.

Diejenigen welche diese Stette zu acquiriren geneigt, zu besitzen fähig, auch zu bezahlen vermögend sind, werden daher hiedurch aufgefordert sich sodan einzufinden.

Die jährlichen Abgaben bestehen an Contribution und Domainen in 1 Rtlr. 20 Ggr. 5 Pf. und gehören zur Stette, ein Schfls. Gartland, drey Schfls. Feldland, ein viertel Schfls. Hofraum nebst 14 Obstbäume, und zwölf Schfls. Weidegrund, welche gesamte Pertinentien auf 403 Rtl. 17 Ggr. 7 Pf. gewürdiget worden, wovon die specielle Taxe an jedem Gerichtstage hier eingesehen werden kann.

Amt Heepen den 14. Decbr. 1803.
Meyer.

## 6. Auctions-Anzeigen.

Es sollen in Termino den 16. Febr. d. J. zwey Portiones Reventer Korn bestehend in Rocken Gerste und Hafer auf dem Dohm-Capitulshause mehrstbietend verkauft werden, wozu sich die Liebhaber des Morgens um 11 Uhr auf der Capitulsstube einfinden können.

Minden am 4ten Febr 1804.

In dem Pfandhause zu Werther sollen in Termino den 14ten Februar gegen baare Bezahlung verkauft werden,

ein vollständiges Bette,
ein Kleiderschrank,
eine Anrichte mit gläsernen Thüren, und
ein Koffer.

Es haben sich daher Kauflustige gedachten Tages daselbst einzufinden. Amt Werther den 27ten Januar 1804. Reuter.

Am 20ten künftigen Monats Februarii, und den darauf folgenden Tagen, sollen auf dem vormaligen Kloster Marienfeld die daselbst noch vorhandene Mobilien mit dem Meistgebothe gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Diese Mobilien bestehen in einer ansehnlichen Sammlung zum Theil vorzüglicher Gemählde, und Kupferstiche, unter welchen letztern sich ein guter Original-Abdruck vom General Wolffs Tode von Wollet befindet; in mehreren guten Spiegeln, Spiegeltischen, Uhren, Lüstres, Wandleuchter, gläsernen Lampen, und sonstigen Verzierungen, mehreren Betten, Tischen, Stühlen, kupfernen, zinnernen, eisernen, porzellänenen, gläsernen Küchen- und Tafelgeräthschaften, großen Schränken, Bettladen, Tisch- Bett- und sonstigen Leinenzeug, einer noch brauchbaren Chäse, einigen Acker- und Garten-Geräthschaften, und einer vollständigen Brau-Geräthschaft, wovon die kupferne Pfanne 24 Tonne hält, nebst vielen Bierfässern.

Der Verkauf wird Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gehalten, und mit den Gemählden, und Kupferstichen der Anfang gemacht werden.

Marienfeld den 20ten Jan. 1804.
Königl. Preußische Rhentey-Administration hieselbst. Gräver.

## 7. Vermiethungen.

Ein Logie, bestehend aus 3 tapezierten Stuben, 2 Kammern, eine Küche, Boden und Keller wie auch Stallung zu zwey Pferde, wobey sämtliche Meublen gegeben werden, ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Nähere Nachricht davon giebt das königl Intelligenz-Comtoir. Minden den 1. Febr. 1804.

Ein Garten, nahe am Marien Thore, und einige Stück Gartenland außer dem neuen Thore in der Stiftsflage belegen, sollen auf 4 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Liebhaber dazu, können sich am Sonnabend den 18ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Stifts-Secretär Riehus einfinden.

Minden den 4. Febr. 1804.

Ein Garten vor dem Berliner Thore belegen, ist Unterschriebene gewilligt zu vermiethen; weshalb sich die Liebhaber dazu unter einigen Wochen bey mir einfinden können, um darüber zu contrahiren.

Minden den 3ten Febr. 1804.

Wittwe D. Vogeler.

## 8. Steckbrief.

Vor einigen Wochen, ist in dem hiesigen Amtsdorfe Warmsen, ein Mann, eine Frau und zwey Kinder, beherberget worden, und es sind die beyden ersteren, mit Hinterlassung der Kinder, wovon das älteste etwa 7 Jahr, und das zweyte einige Jahr jünger ist, heimlich davon gegangen. Der Mann ist etwa 40 Jahr alt, groß von Statur, dessen Haar schwarz, und der Backenbart von gleicher Farbe gewesen. Hat ein hellblaues kurzes Kamisol, lederne Beinkleider, mit Riemen zugebundene Schuh, und einen runden Huth getragen.

Das Alter der Frau, wird gleichfals auf 40 Jahr angegeben; jedoch ist deren sehr zerrissener Anzug, nicht zu beschreiben gewesen. Der Mann nennet, nach einem bey sich geführten, aber wahrscheinlich falschen Passe, sich Friedrich Jalcky, und es ist dieser Paß unterm 14ten Julius vergangenen Jahrs, zu Stralsund ausgefertiget worden.

Sollte nun irgend jemand, vorzüglich aber obrigkeitliche Behörden, von den Beschriebenen, Nachweisung geben können, so ersuchen wir, uns diese zugehen zu lassen, vorzüglich aber auch darum, daß die bemerkten Personen, im Betretungsfalle zur Haft gebracht werden.

Stolzenau am 30ten Jan. 1804.

Chur-Hannöversches Amt.

v. Bothmer. Münchmeyer. Stegemann.
Bütemeister.

## 9. Verlohrnes.

Es ist von der am 16ten December v. J. aus Minden abgefahrnen und am 19. ejusdem hieselbst eingetroffenen Weselschen Post ein Packet Rechnungen in verkehrtem Wachstuch G. v. E. sign. 1 Pfund 19 Loth schwer, auf dem Wege von Minden über Hildesheim anhero verlohren gegangen. Wer dieses Packet gefunden und mit den darin enthalteuen Rechnungen unversehrt abliefert, hat eine Belohnung von drey Thalern zu gewärtigen.

Halberstadt, den 3ten Januar 1803.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.
Hertzberg.

## 10. Dienst-Gesuch.

Ein junger Mensch, der bereits in einer Detaille-Handlung seine Lehrjahre beendigt hat, wünscht gern in einem größern Würkungskreise fortzuschreiten, und in einer Handlung wo er im Buchführen und Correspondiren sich vervollkommnen könnte, auch ohne Salär und allenfalls gegen billiges Kostgeld, wo möglich auf Ostern, eine Stelle zu finden. Fernere Auskunft bey Herrn Makler Meyer in Minden, woran man die Bedingungen postfrey addreßiren wolle.

## 11. Avertissements.

Bielefeld. Da ich abermahls von dem in der Beylage No. 3. dieser Anzeigen offerirten Oehl mehrere Fässer von verschiedener Größe in Commißion zum Verkauf erhalten, so offerire solchen unter jenen Conditionen die 100 Pfund zu 17 Rtl. in Courant Accisefrey.

Den 29ten Jan. 1804.

Fried. Wilh. Kurlbaum.
Lager-Factor.

Der von Hochpreißlicher Kammer conceßionirte Weißbinder und Bürger Eberle empfiehlet sich einen respectiven Publicum mit folgender Arbeit:

Als Gebäude sowohl inwerts, als von der äußern Seite auf maßiv mit Gibs oder Kalch zu überziehen, auch wällern, und schänen, und Stuben-Gesimse in Gibs zu legen.

Mit den mahlen der Zimmer im beitzen und firnißiren der Meublen und Holzes.

Verspricht promte Bedienung und schmeichelt sich gütigen Zuspruchs. Logirt bei dem Schumacher Daum auf dem Markt.

Nachdem man von Seiten der unterzeichneten Behörde gesonnen ist, aus denen ehemaligen Probstey- übrigen geistlichen- und herrschaftlichen Gütern mehrere Domänen-Güter, von verschiedener Größe und Beträchtlichkeit zusammen schlagen, und solche im Monath März oder spätstens April auf 9 bis 12 Jahre vom 1ten Juny 1804. anfangend meistbietend verpachten zu lassen, wird solches denen Pachtliebhabern vorläufig zur Nachricht mit dem Bedeuten hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche vorläufig bereits nähere Auskunft hierüber zu erhalten wünschen, sich an die unterzeichnete Behörde deshalb zu wenden haben, es wird jedoch der eigentliche Verpachtungs-Termin jeden Gutes insbesondere mit dessen näheren Beschreibung noch besonders bekannt gemacht werden. Um aber unnöthiges Anfragen zu vermeiden dient zur Nachricht, daß nur solche Pächter angenommen werden, welche theils durch glaubhafte Attestate als erfahrne und tüchtige Landwirthe sich legitimiren können, theils hinlängliche Caution zu machen im Stande sind.

Fulda den 13ten Jänner 1804.

Fürstlich Or. Nass. Fuldaisches Oberfinanz-Collegium.

Dapping.

Es soll eine Heuwiese im Kuhthorschen Bruche am Mitteldamm belegen $5\frac{3}{4}$ Morgen haltend, aus freyer Hand verkauft werden, davon das Intelligenz-Comtoir den Verkäufer näher nachweiset.

Minden den 1ten Febr. 1804.

Der Kupferstich der Prinzessin Amalia Maria Anna von Preußen gebohrne Prinzessin von Hessen Homburg ist im Adreß-Comtoir für 12 Ggl. zu haben.

## 12. Koncert-Anzeige.

Am künftigen Sonntage, als am 12ten dieses, soll im 13ten und letzten Konzerte, ein, vom Kapellmeister Schulze in Musik gesetztes, Passions-Oratorium, aufgeführet werden. Minden den 6ten Febr. 1804.

Hanff.

## 13. Todesanzeigen.

Am 18ten dieses ward meine zweyte Tochter Clara Amalia Ernestina, Ehefrau meines guten Herrn Amtsgehülfen Heidsieck, von zwey Töchtern entbunden. Die Gebuhrten schienen glücklich zu seyn; allein ein Nervenfieber gesellte sich hinzu, ein Schlagfluß traf die Gute, zerschmetterte unsere Glückseligkeit, und der arme Wittwer brüthet still über seinem Elende, fühlt so tief, daß er nicht mehr zu fühlen scheint. Am

(Hiebey $\frac{1}{4}$ Bogen Beylage.)

# Beylage zu Nr. 6. der Mindenschen Anzeigen.

24ten dieses entschlummerte das beßte Weib Abends um 10 Uhr, alt 29 Jahr 3 Monathe und 5 Tage, nach einer der glücklichsten Ehen von 2 Jahren und 10 Monathen. Um sie weinen drey Töchter, wovon nur eine sie kannte, der zärtlichste Ehemann, der seinen Verlust schwehrlich erträgt, zwey Schwestern, welche die Beßte liebten, und zwey alte Aeltern, denen sie im Alter Stecken und Trost seyn sollte. Jöllenbeck den 25. Januar 1804.

J. M. Schwager.

Tief gebeugt, und vom Schmerz durchdrungen, entledige ich mich der traurigen Pflicht, allen meinen Verwandten und auswärtigen Freunden, den heute Vormittag erfolgten Tod, meines innigst geliebten Ehemannes, des Schiffers Hrn. Georg Rolff gehorsamst anzuzeigen.

Er starb nach ausgestandenen vielen Leiden, an den Folgen einer Gichtwassersucht im Gehirn, in seinem 35sten Lebens-Jahre, nach einer mit mir geführten gesegneten und vergnügten 11jährigen Ehe, fünf Kinder beweinen mit mir diesen uns unersetzlichen Verlust. Von der Theilnahme meiner und des Verewigten Freunden an meinen gerechten Schmerz auch ohne schriftliche Beweise überzeugt, verbitte selbige gehorsamst.

Minden den 4. Febr. 1804.

Justine Rolff, geborne Diestelhorst.

## 14. Brodt- und Fleisch-Taxe, für den Monat Februar 1804.

### Brodt-Taxe.

| | | |
|---|---|---|
| Für 4 Pf. Zwieback | 5 | Loth |
| = 4 = Semmel | 6 | = |
| Für 1 Mgr. fein Brod | 19 | = |
| = 1 = Speisebrod | 23 | = |
| = 6 = Schwarzbrod 7 Pf. | | = |

### Fleisch-Taxe.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pf. bestes Rindfl. aus hiesiger Gegend. | 3 mgr. | 4 pf. |
| 1 = des Mittlern | 2 | 4 |
| 1 = des Schlechtern | 1 | 4 |
| 1 = Kalbfleisch wovon der Braten über 14 Pf. | 3 | 2 |
| 1 = wovon der Brate 9 bis 14 Pf. incl. wiegt | 2 | 2 |
| 1 = wovon der Brate unter 9 Pf. wiegt | 1 | |
| 1 = Schweinefleisch | 4 | 4 |

Minden am 1ten Februar 1804.

Kön. Preuß. Polizey-Amt hieselbst,

Brüggemann.

---

## Am Grabhügel des Weibes, wie es seyn sollte, unserer beßten Amalia.

Ach! die Gattin ist's, die Theure,
Ach! es ist die treue Mutter,
Die der schwarze Fürst der Schatten
Wegführt aus dem Arm des Gatten,
Aus der zarten Kinder-Schaar,
Die sie blühend ihm gebahr,
Die sie an der treuen Brust
Wachsen sah mit Mutterlust —
Ach! des Hauses zarte Bande
Sind gelöst auf immerdar,
Denn sie wohnt im Schattenlande,
Die des Hauses Mutter war;
Denn es fehlt ihr treues Walten,
Ihre Sorge wacht nicht mehr,
An verwaister Stätte schalten
Wird die Fremde, Liebeleer.

Aus Schillers Liede von der Glocke.

J. M. S.

# Ueber die Kultur der Sinne *)

vom verstorbenen Herrn Hofrath Rose.

## II. Der Geschmack.

Der Sinn des Geschmacks ist unter allen dem Sinne des Getastes am ähnlichsten. Wie bei diesem ist es auch bei ihm eine mit Nervenwärzchen versehene Fläche, die sein Organ ausmacht. Wie bei diesem, so ist auch bei ihm die unmittelbare Berührung des zu empfindenden Objektes mit dem Organe erfoderlich. Daher ist auch das Sinnesorgan des Geschmacks mehr als ein anderes für die Eindrücke empfänglich, für welche die Haut es ist, nur daß es bei dem eigenthümlichen Baue der Nerven in ihm eine eigenthümliche Empfänglichkeit hat, die der Haut des übrigen Körpers und allen übrigen Sinnewerkzeugen abgeht.

Das Organ des Geschmacks ist die Zunge, und genau genommen, nur der obere Theil ihrer Hautdecke. Doch sind auch die übrigen häutigen Theile im Innern des Mundes, des Gaumens und der Backen, einigermaßen für die gröbern Geschmackseindrücke empfänglich, wie nicht allein die Beispiele von Menschen zeigen, die ohne Zunge geboren wurden, und doch schmecken konnten, wie in dem Falle, den Jussieu beschrieben hat, sondern wie Jeder an sich selbst wahrnehmen kann, wenn er mit einem in sehr stark schmeckende Substanzen getunkten Pinsel die einzelnen Theile der inneren Mundfläche berührt. Nur muß der Versuch mit sehr stark schmeckenden Substanzen gemacht werden. Für feinere Arten von Geschmack, selbst z. B. für Zucker und Salmiak, ist nur die Zunge, aber für gröbere Arten desselben, z. B. für Pfeffer, Senf, Wermuth, Belladonna, Niesewurz und dergl. sind auch die übrigen häutigen Theile in der Mundhöhle empfänglich.

Die Zunge, ein fleischichter, aus einer Menge von Muskeln zusammengesetzter, und dadurch sehr beweglicher Körper, ist nur an der Wurzel befestigt. Ihre Spitze ragt, nur durch das Zungenbändchen an dem Unterkiefer hangend, frei in die Mundhöhle hinein. Die Zunge ist mit einer gefäßreichen Haut bekleidet, die von der äußern Haut, deren mittelbare Fortsetzung sie ist, nicht nur dadurch, wie alle innern Fortsetzungen derselben, sich unterscheidet, daß sie ohne Malpighischen Schleim ist, (weshalb die innern Körpertheile bei den Negern nicht schwarz sind), und daß statt der in der äußern Haut befindlichen Talgbälge, Schleimdrüschen sich auf ihr finden, die statt jener Hautsalbe einen durchsichtigen flüßigen Schleim absondern; sondern besonders durch die Nervenwärzchen, mit welcher ihre obere Fläche sehr reichlich versehen ist. Es bestehen diese Wärzchen wie die der Haut, aus einem feinen Gefäß- und Nerven-Gewebe; nur daß sie bei weitem ausgebildeter sind und bestimmter hervorragen, als die der innern Haut. Man nimmt sie auf der obern Fläche der Zunge sehr reichlich, und von dreifach verschiedener Größe wahr. Die größten, in kleinen Grübchen liegenden, finden sich auf dem hintern Theile der Zunge; die von mittlerer Größe, die halb kugelicht sind, zwischen jenen, und auf dem mittlern Theile der Zunge; die kleinsten, kegelförmigen, deren bei weitem die meisten sind, an der Spitze und den Rändern der Zunge. In diesen Wärzchen endigen sich die letzten Faden des Geschmacksnerven (das heißt des Zungenzweigs vom dritten Aste des fünften Hirnnerven).

(Fortsetzung künftig.)

*) S. St. 28 — 43. des vorigen Jahrganges.